#### **Stadt Weinheim**

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren Dürrestraße 2 69469 Weinheim



# Antrag auf Gewährung des Zuschusses der Stadt Weinheim für die Betreuung von Kindern in Tagespflege

Für jedes betreute Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Der Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn sich die Tagespflegestelle in Weinheim befindet und das zu betreuende Kind in Weinheim wohnt. Die Betreuungszeit muss *mindestens 5 Stunden* wöchentlich betragen.

		Vorna	me:	Geburtsda	atum:	
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)		sitz):		Wohnort:		
Telefonnummer:		Emaila	adresse:			
Straße/Hausnummer der Tagespflegestelle:				69469 Weinheim		
Pflegeerlaubnis e	erteilt am:		gültig l	ois:		
Betreutes Kin	d:					
Familienname des		Vorname:		Geburtsda	Geburtsdatum:	
Straße/Hausnummer (Hauptwohnsitz):			Wohnort: 69469 Weinheim			
Betreuungsbegi	inn:					
	n rückwirkend län	gstens bis :	zum ersten Ta	ng des Vormonats bew	rilligt werden)	
(Ein Zuschuss kanr					_ Stunden insgesamt:	
Eingewöhnungs						
Eingewöhnungs	gewöhnungszeit Sende tatsächlich	längstens 4 e Betreuung	Wochen mö	iglich, Betreuungsstu		
Eingewöhnungs (Zuschuss für Eing höher als anschließ	gewöhnungszeit Bende tatsächlich Betreuungsz	längstens 4 e Betreuunç zeiten:	Wochen mö	iglich, Betreuungsstu oche.	nden/Woche	
Eingewöhnungs (Zuschuss für Eing höher als anschließ Regelmäßige	gewöhnungszeit Sende tatsächlich	längstens 4 e Betreuung zeiten: Uhr	Wochen mögsstunden/Wo	iglich, Betreuungsstu	nden/Woche Stundel	
Eingewöhnungs (Zuschuss für Einghöher als anschließ Regelmäßige  Montag	gewöhnungszeit Bende tatsächlich Betreuungsz von	längstens 4 e Betreuung zeiten: Uhr Uhr	Wochen mögsstunden/Wo	iglich, Betreuungsstu oche. Uhr =	nden/Woche Stundel Stundel	
Eingewöhnungs (Zuschuss für Eing höher als anschließ Regelmäßige Montag Dienstag	gewöhnungszeit Bende tatsächlich Betreuungsz von von	längstens 4 e Betreuung zeiten: Uhr Uhr Uhr	bisbis	iglich, Betreuungsstu oche. Uhr = Uhr =	Stunder Stunder Stunder Stunder	
Eingewöhnungs (Zuschuss für Eing höher als anschließ Regelmäßige  Montag Dienstag Mittwoch	gewöhnungszeit Bende tatsächlich Betreuungsz von von von	längstens 4 e Betreuung zeiten: Uhr Uhr Uhr	bisbisbisbis	iglich, Betreuungsstu oche. Uhr = Uhr = Uhr =	Stunder Stunder Stunder Stunder Stunder	
Eingewöhnungs (Zuschuss für Einghöher als anschließ Regelmäßige  Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag	gewöhnungszeit Bende tatsächliche Betreuungsz  von von von von von	längstens 4 e Betreuung zeiten: Uhr Uhr Uhr Uhr	bis	Uhr = Uhr = Uhr = Uhr = Uhr =	Stunder Stunder Stunder Stunder Stunder Stunder	
Eingewöhnungs (Zuschuss für Eing höher als anschließ Regelmäßige  Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	gewöhnungszeit Bende tatsächliche Betreuungsz  von von von von von von von	längstens 4 e Betreuung zeiten: Uhr Uhr Uhr Uhr Uhr	bisbisbisbisbisbisbisbisbisbisbisbisbisbisbis	Uhr = Uhr = Uhr = Uhr = Uhr = Uhr =		

(Betreuungsvertrag vom ..... ist beigefügt)

# Angaben über Erziehungsberechtigte des Tagespflegekindes:

	Mutter	Vater
Familienname:		
Vorname(n):		
Straße/Hausnummer:		
Wohnort:		
Telefonnummer:		
Emailadresse:		
Erwerbssuche Teilnahme an einer l Schul- / Hochschula Teilnahme an einer l	peitsverhältnis oder selbst beruflichen Bildungsmaßn	ständig) ahme
Hiermit versichere ich, der meines Kindes zuzustimme Weinheim, den	en und über meine Rechte	beitung meiner Daten und der Daten belehrt worden zu sein.
Bei Tagespflege in an	deren Räumen:	
zugeordnete Betreuungspe	erson gezahlt. In Ausna n der Tagespflegestelle	Zuschüsse jeweils an die dem Kind hmefällen können die Zuschüsse an ausgezahlt werden. In diesem Fall den Tagespflegepersonen.
Die in der Tagespflegestell	e in anderen Räumen tätiç	gen Tagespflegepersonen
1. (Name)	(Unterschrift)	)
2. (Name)	(Unterschrift)	
3. (Name)	(Unterschrift)	

erklären sich damit einverstanden, dass die Zahlung an

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ erfolgt.

Verfahren / Abrechnung:
Die Tagespflegeperson, Frau/Herr, erhält die Zahlung monatlich nach Antragstellung, solange die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Der Zuschuss soll auf das folgende Konto überwiesen werden:
Angaben sind bereits bekannt
Kontoinhaber: Bank:
IBAN: DE
BIC.:
Selbstverpflichtung der Tagespflegeperson:
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Zuschussgewährung automatisch endet.
Änderungen des Betreuungsverhältnisses werde ich unverzüglich dem Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren mitteilen.
Eventuell überzahlte Beträge werde ich erstatten. Weiterhin versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.
Weinheim, den

(Tagespflegeperson)



## STADT WEINHEIM

# Datenschutzinformationen für Eltern/Erziehungsberechtigte im Rahmen der Kindertagespflege

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Weinheim Der Oberbürgermeister Obertorstraße 9 69469 Weinheim

Telefon: 06201 / 82 - 0
Telefax: 06201 / 82 - 268
E-Mail: rathaus@weinheim.de
Internet: www.weinheim.de

#### **Zuständiges Amt**

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren Dürrestraße 2 69469 Weinheim

Telefon: 06201 / 82 - 252 Telefax: 06201 / 82 - 505 jugend-soziales@weinheim.de

#### Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Stadt Weinheim Die Datenschutzbeauftragte Obertorstraße 9 69469 Weinheim

Telefon: 06201 / 82 - 210

E-Mail: datenschutz@weinheim.de

#### Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten der Eltern/Erziehungsberechtigten und des zu betreuenden Kindes:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummern

#### Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten für folgende Zwecke: Gewährung von kommunalen Zuschüssen zur Kindertagespflege

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 4 Landesdatenschutzgesetz.

#### Datenempfänger

- Mitarbeiter des Amtes für Soziales, Jugend, Familie und Senioren zwecks Bewilligung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- Tagespflegepersonen zwecks Bewilligung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- Mitarbeiter der Stadtkasse zwecks Auszahlung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### Dauer der Speicherung der Daten

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zur Zweckerfüllung. Die Daten werden nach Zweckerfüllung gelöscht.

### Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist beabsichtigt.

#### **Ihre Rechte**

- Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Wiederruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 e), f) DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Weinheim (Kontaktdaten s.o.).

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

#### Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ia

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass der Anspruch nicht geprüft und die Leistung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.



### STADT WEINHEIM

# Datenschutzinformationen für Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Weinheim Der Oberbürgermeister Obertorstraße 9 69469 Weinheim

Telefon: 06201 / 82 - 0
Telefax: 06201 / 82 - 268
E-Mail: rathaus@weinheim.de
Internet: www.weinheim.de

#### **Zuständiges Amt**

Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren Dürrestraße 2 69469 Weinheim

Telefon: 06201 / 82 - 252 Telefax: 06201 / 82 - 505 jugend-soziales@weinheim.de

#### Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Stadt Weinheim Die Datenschutzbeauftragte Obertorstraße 9 69469 Weinheim

Telefon: 06201 / 82 -210

E-Mail: datenschutz@weinheim.de

#### Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummern

- Bankverbindung

### Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten Ihre Daten für folgende Zwecke: Gewährung von kommunalen Zuschüssen zur Kindertagespflege

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 4 Landesdatenschutzgesetz.

#### Datenempfänger

- Mitarbeiter des Amtes für Soziales, Jugend, Familie und Senioren zwecks Bewilligung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- Mitarbeiter der Stadtkasse zwecks Auszahlung der kommunalen Zuschüsse zur Kindertagespflege
- interessierte Eltern, die eine Tagespflegestelle für ihr Kind suchen

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### Dauer der Speicherung der Daten

Soweit erforderlich verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zur Zweckerfüllung. Die Daten werden nach Zweckerfüllung gelöscht.

# Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.

Eine Datenübermittlung an Drittländer/internationale Organisationen ist beabsichtigt.

#### **Ihre Rechte**

- Sie haben als betroffene Person das Recht Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Sie können eine ggf. erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Wiederruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- Ein Widerspruchsrecht zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht Ihnen nur dann zu, wenn die Datenverarbeitung auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 e), f) DSGVO oder im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall erfolgt.

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt, wenden Sie sich bitte an die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Weinheim (Kontaktdaten s.o.).

Unabhängig hiervon haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

#### Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ia

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen, hat dies zur Folge, dass der Anspruch nicht geprüft und die Leistung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.